

Gebühren im Bauwesen

Durch die Gemeindeversammlung von Stetten SH, gestützt auf die Bauordnung vom 01.01.2006, beschlossen am 30.11.2005.

Mehrfamilien- und Gewerbehaus	Fr.	1500.-	
Doppelfamilienhaus	Fr.	1200.-	
Einfamilienhaus	Fr.	800.-	
An- und Umbauten, Garagen, Schwimmbad etc.	Fr.	400.-	
Kleinbauten	Fr.	100.-	
Ausschreibung im Amtsblatt	Fr.	60.-	
Mitteilung an Anstösser (eingeschrieben zugestellt)	Fr.	je 20.-	
Gewachsenes Terrain vor Baubeginn ausmessen	Fr.	400.-	Daten stehen Bauherr zur Verfügung
Neues Terrain nach Abschluss der Umgebungsarbeiten ausmessen (nach Bedarf)	Fr.	400.-	
Kanalisationsanschlussbewilligung: Nach Aufwand, min. Fr. 150.-- Anschlussgebühren: Gem. Verordnung über die Kanalisationsgebühren der Gemeinde Stetten	Fr. Fr.	n. Aufwand -	gem. Verord
Zustellung Baurechtsentscheid (eingeschrieben zugestellt)	Fr.	20.--	
Meldekarten pro Stück (in der Regel 6 Stück Bau und eine pro Heizungsbewilligung)	Fr.	500.-	wird bei fristgerechter Rücksendung bei Bauabschluss zurückerstattet.
Heizungsbewilligungen je Wärmetechnische Anlage inkl. einer Kontrolle	Fr.	100.--	
Feuerpolizeiliche Vorabklärungen und zusätzliche Kontrollen	Fr.	100.-- pro Std.	
Änderungen nach der Bewilligungserteilung Nach Aufwand min. Fr. 100.--	Fr.	100.—pro Std.	
Wasseranschluss gemäss Reglement RWV Vorentscheide, Abklärungen		100.—pro Std.	
Zuzug von Beratern und Gutachtern		Gem. Art. 5 der BO	